



# Amtsblatt

Nr. 03/2015

09. Februar 2015

ausgegeben am:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Ratssitzung der Stadt Lünen am 19.02.2015 Tagesordnung Nr. 01/2015	13
2	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	16
3	Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau 2015 in der Zeit vom 09.03.2015 bis zum 24.03.2015	19
4	Bekanntmachung des Gutachterausschusses hier: Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Lünen zum Stichtag 01.01.2015	21

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
an der Informationsloge des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## BEKANNTMACHUNG

1 / 2015

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 19.02.2015, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

---

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- |      |   |             |
|------|---|-------------|
| 1    | Finanzangelegenheiten   | VL-22/2015  |
| 2    | 1. Änderungssatzung zur Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lünen vom 23. Juli 2013  | VL-233/2014 |
| 3    | Ermächtigungsübertragungen<br>a) Grundsätze<br>b) Übertragungen von 2014 nach 2015 für Investitionen  | VL-30/2015  |
| 4    | Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Lünen (Wettbürosteuersatzung)   | VL-16/2015  |
| 5    | Weiterführung der Hausaufgabenbetreuung an Grund- und Förderschulen   | VL-228/2014 |
| 6    | Stadtjubiläum 2016  | VL-34/2015  |
| 7    | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Steuerhebesätze der Stadt Lünen vom 16.12.2011 (in Kraft getreten am 01.01.2012)                                 | VL-29/2015  |
| 8    | Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr 2015 – 1. Änderungsliste –   | VL-24/2015  |
| 9    | Stellenplan 2015  | VL-18/2015  |
| 10   | Haushaltsberatung für: Kinder - Jugend - Familie  | VL-2/2015   |
| 11   | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschl. Ergebnis- und Finanzplan 2015 - 2018 und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2017 | VL-19/2015  |
| 11.1 | Anträge und Anfragen der GFL-Fraktion vom 03.02.2015 i.S. Haushaltsplanung 2015   | AF-18/2015  |

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 12 | 4. Änderung der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Lünen  | VL-8/2015   |
| 13 | Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen<br>hier: Änderung zum Hundeauslaufplatz im Bürgerpark Lünen-Gahmen | VL-32/2015  |
| 14 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lünen<br>hier: Verkaufsoffene Sonntage 2015  | VL-31/2015  |
| 15 | Beleuchtungskonzept für das Lünen Stadtgebiet<br>hier: Ergebnisse des Gutachtens und weitere Verfahrensweise  | VL-211/2014 |
| 16 | Vereinbarung mit dem Stadtjugendring über die Förderung nach dem Lünen Förderplan (LFP)   | VL-11/2015  |

## **II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Mitteilung zur Anzeige- und Mitteilungspflicht des Hauptverwaltungsbeamten nach § 18 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes | MI-25/2015 |
| 2 | Sachstandsbericht Beschwerdemanagement 2014   | MI-21/2015 |
| 3 | Mitteilung zum Antrag der GFL- Fraktion i.S. Beschlusskontrolle   | MI-27/2015 |

## **III ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Antrag der FDP-Antrag vom 19.01.2015 i.S. Qualitätsmanagement in der Verwaltung                                 | AF-7/2015  |
| 2 | Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2015 i.S. Ausbau der Brandwache Brambauer Löschzug 5                          | AF-8/2015  |
| 3 | Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2015 i.S. Interkommunale Zusammenarbeit                                       | AF-11/2015 |
| 4 | Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2015 i.S. Ausfall von Fördermitteln  | AF-21/2015 |
| 5 | Antrag der GFL-Fraktion vom 03.02.2015 i.S. Bürgerbüro und neuer Service-Bereich                                | AF-15/2015 |
| 6 | Anträge und Anfragen der GFL- Fraktion vom 03.02.2015 i.S. Fördermittelverluste Soziokulturelles Zentrum Gahmen | AF-16/2015 |
| 7 | Anträge und Anfragen der GFL- Fraktion vom 03.02.2015 i.S. Fremdwährungs- und Kreditgeschäfte der Stadt         | AF-17/2015 |

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

### **IV BESCHLUSSANGELEGENHEITEN**

- 1 Beteiligungsangelegenheit

VL-17/2015

### **V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

### **VI ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

### **VII MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Lünen, den 05.02.2015

gez.  
Hans Wilhelm Stodollick  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses 2013 des Stadtbetriebes  
Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen**

**Beschluss des Rates der Stadt Lünen**

Der Rat der Stadt Lünen hat am 30.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Lünen stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung NW den vorgelegten Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2013 und den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2013 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen fest.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den festgestellten Jahresgewinn 2013 in Höhe von

**148.717,95 €**

auf neue Rechnung vorzutragen.“

**Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.07.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL), Lünen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.01.2015

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss 2013 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim stellv. Betriebsleiter, Technisches Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen, 4. OG, Raum 405 an Werktagen von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr (freitags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist unter der Adresse „[www.luenen.de](http://www.luenen.de) ⇒ Rathaus ⇒ Abteilungen im Internet ⇒ ZGL Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen ⇒ Unternehmen ⇒ Jahresabschluss ⇒ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen ZGL“ im Internet verfügbar.

Lünen, den 26.01.2015

gez.

Hans Wilhelm Stodollick

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Gewässerschau 2015**

Aufgrund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995  
(GV. NRW. 1995 S. 926/SGV. NRW. 77) in der derzeit geltenden Fassung  
wird im Kreis Unna

**in der Zeit vom 09.03.2015 bis zum 24.03.2015**

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der  
Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischerei-  
berechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.  
Hierzu gehören auch Vorschläge zur Begehung anderer Wasserläufe.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Selm	Worthbach bis zur Mündung in den Paßbach Funne	Montag 09.03.2015 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Selm Parkplatz
Bergkamen	Seseke und Beverbach einschließlich Nebengewässer	Dienstag 10.03.2015 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Bergkamen Eingangshalle
Fröndenberg	Dellwiger Bach Ostholzbach Kirchbach	Mittwoch 11.03.2015 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Fröndenberg Parkplatz
Lünen	Mühlenbach Hanebecke Kirchbruchgraben Landwehrgraben	Donnerstag 12.03.2014 8.30 Uhr	Rathaus Stadt Lünen Eingangshalle



Unna	Kessebürener Bach	Montag 16.03.2015 08.30 Uhr	Kreisverwaltung Unna FB Natur und Umwelt Platanenallee 16 Eingangshalle
Schwerte	Kuhbach u.a.	Dienstag 17.03.2015 08.30 Uhr	Rathaus II Stadt Schwerte Parkplatz
Holzwickede	Graben am Hengser Weg u.a.	Mittwoch 18.03.2015 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Holzwickede Parkplatz
Bönen	Niedervöhdebach	Donnerstag 19.03.2015 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Bönen Eingangsbereich
Kamen	Gewässer in Rottum u.a.	Montag 23.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Kamen Eingangshalle
Werne	Funne und Nebengewässer	Dienstag 24.03.2014 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Werne Eingangshalle

Kreis Unna – Der Landrat  
Im Auftrag

Unna, 06.01.2015  
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04

gez.  
Ludwig Holzbeck

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der STADT LÜNEN**

#### **Bodenrichtwertpräsentation Stichtag 01.01.2015**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Lünen hat gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch und gemäß § 11 (1) Gutachterausschussverordnung die Richtwerte für das Stadtgebiet Lünen zum Stichtag 01.01.2015 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwertpräsentation zum Stichtag 01.01.2015 ist **ab 15. März 2015** im Bodenrichtwertinformationssystem (BORISplus) des Landes Nordrhein-Westfalen im Internet unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch und gemäß § 11 (5) Gutachterausschussverordnung Auskunft über Richtwerte verlangt werden kann.

Lünen, 03. Februar 2015

**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Lünen**

Der Vorsitzende

Jörg Schulze